

Gemeinde Kalletal

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 16.12.2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 18.05.1994 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

a) § 8 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

- bis 5 m ³ /h	=	9,30 EUR/Monat
- bis 10 m ³ /h	=	18,60 EUR/Monat
- bis 20 m ³ /h	=	37,20 EUR/Monat
- über 20 m ³ /h und bei Verbundzählern	=	55,80 EUR/Monat

b) § 8 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme; sie beträgt einheitlich 1,11 EUR/m³.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende "8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kalletal vom 16.12.2016" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NR vom 02. September 1994, S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.Kalletal.de (Rubrik:Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, 16. Dezember 2016

Mario Hecker
Bürgermeister